



Az.: 2/Os-6102.51/1-1-b

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eibseestraße - Riffelweg“

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 17.04.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eibseestraße - Riffelweg“ beschlossen.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist begrenzt westlich durch die Einmündung des Fußweges „Baderseeweg – Badersee“ in die Eibseestraße, nördlich durch die Eibseestraße, östlich durch landwirtschaftliche Flächen und südlich durch Wald- bzw. Landwirtschaftsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.
Ziel und Zweck der Planung ist, eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen, um Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Verwaltung der Gemeinde Grainau, Zimmer Nr. 01, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten unterrichten und bis zum 10.05.2024 schriftlich oder per E-Mail (bauamt@grainau.de) zur Planung äußern.

Grainau, den 24.04.2024



Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	24.04.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	13.05.2024	